brautinfo.at Tipps

Für in Österreich gemeldete Personen kann die Standesbeamtin/der Standesbeamte eine Abfrage im Zentralen Melderegister (ZMR) durchführen.

Bei der Ermittlung der Ehefähigkeit müssen grundsätzlich beide Verlobte anwesend sein. Es wird eine **Niederschrift über die Ermittlung der Ehefähigkeit** (Aufgebot) angefertigt. In Ausnahmefällen genügt es, wenn ein Verlobter alleine vorspricht.

Die **Anmeldung zur Eheschließung** muss immer am zuständigen Standesamt erfolgen, die Trauung selbst kann in jedem Standesamt durchgeführt werden.

Wollen Sie Ihre Hochzeit und Ihren **Honeymoon** miteinander verbinden? Zahlreiche Reiseveranstalter bieten Hochzeits-Reise-Packages an. Die Eheschließung muß in Ihrem österreichischen Standesamt nachgetragen werden.

Standesamtliche Hochzeit

Die Anmeldung zur standesamtlichen Eheschließung kann frühestens 6 Monate vor dem Hochzeitstermin erfolgen. Welche Urkunden Sie dazu brauchen, erfahren Sie aus unserer Checkliste.

ÖsterreicherInnen, ledig und voll geschäftsfähig:

- ☐ Amtlicher Lichtbildausweis
- ☐ Nachweis der Geburtseintragung
- ☐ Staatsbürgerschaftsnachweis
- ☐ Meldebestätigung
- ☐ Nachweis akademischer Grade

Waren Sie bereits verheiraten/verpartnert:

- ☐ Heiratsurkunde/n aller früheren Ehen/Partnerschaftsurkunde/n
- ☐ Nachweis der Aufhebung der früheren Ehen/Partnerschaften
- ☐ Sterbeurkunde

Haben Sie Kinder:

- ☐ Geburtsurkunde(n)
- ☐ Vaterschaftsanerkenntnis der gemeinsamen Kinder
- ☐ Nachweis der Staatsangehörigkeit
- ☐ Meldezettel

Welche Dokumente bei Vorliegen einer **ausländischen Staatsangehörigkeit** zur Anmeldung der Eheschließung konkret benötigt werden, erfahren Sie beim zuständigen Standesamt.

Meine Notizen

4. Checkliste